

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1862)**

Heft 11

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Beitrag.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

N^o 11.

Mittwoch den 5. Februar.

1862.

Aus dem offenen Briefwechsel kathol. Schriftsteller.

2) Den Unterschied zwischen der katholischen und protestantischen Gewissensfreiheit signalisirt Hr. von Moyn folgendermaßen:

Katholiken und Protestanten verlangen Gewissensfreiheit; aber das Gewissen, welches den Protestanten einst gebot, sich von der katholischen Kirche zu trennen, gebietet den Katholiken, sich stets und überall offen zu ihr zu bekennen und nach ihren Gesetzen zu leben. Die Protestanten haben sich das Recht erstritten, außerhalb der katholischen Kirche, — die einst ihre Landeskirche war, im Besitze ihrer bürgerlichen und politischen Rechte zu bleiben; können sie dem Katholiken in ihren protestantischen Ländern gegenüber der nunmehrigen protestantischen Landeskirche dasselbe versagen? Die Katholiken erkennen ihre Kirche als eine göttliche Stiftung und deren Bestand als zum Seelenheile nothwendig. Sie können daher ihren Glauben nicht frei bekennen und ausüben, ohne auch zugleich ihr kirchliches Leben zu entfalten. Die Protestanten bekennen in ihrem Glauben nur ihre persönliche Ueberzeugung und gerade das ist das Unterscheidende, worauf sie, den Katholiken gegenüber, den größten Nachdruck legen, daß dieser ihr subjectiver Glauben allein zum Heile nothwendig sei. Können sie daher sagen, daß ihnen das zu ihrem Heile Nothwendige versagt und die Gewissensfreiheit verkümmert sei, wenn ihnen dieses Bekenntniß frei gestattet und nur die Bildung von religiösen Gemeinden verweigert wird? Die Protestanten betrachten und erklären ihre Kirchen nur als menschliche Einrichtungen und ihre Landeskirchen sind offenbar nur Staatsanstalten für religiöse Belehrung und Erbauung: können sie von einer katholischen Regierung und von einem katholischen Volke die Errichtung solcher Anstalten oder das Recht dazu unter Berufung auf den apostolischen Ausspruch begehren: Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen? Können sie unter Berufung auf diesen Ausspruch den Katholiken zumuthen, was sie keinem Protestanten zumuthen vermögen, sich zu diesen

Anstalten zu halten, oder auf die bürgerlichen und politischen Rechte zu verzichten?

Schwerlich wird ein vernünftiger Mensch auf diese Fragen mit Ja antworten wollen. Demnach ist wohl klar, daß hier der alte Satz seine Anwendung findet: Si duo faciunt idem, non est idem. (Wenn Zwei das Nämliche thun, so ist es doch nicht dasselbe.)

Es ist möglich, daß diese Auseinandersetzung im ersten Augenblick die Leidenschaften nur desto heftiger entflamme und der vom Rhein bis zur Remel und Weichsel, von der Nord- und Ostsee bis zu den Alpen und den Ausflüssen der Donau gegen die katholische Kirche erhobene Ruf: Crucifige, erucifige! nur desto heftiger erschalle; aber ausgesprochen muß es dennoch werden gegenüber der Kurzsichtigkeit und Mattheitigkeit unserer Zeit, daß das katholische Volk, welches seine Glaubenseinheit vertheidigt, ebenso sehr die Vernunft und das Interesse der Freiheit, wie das historische Recht auf seiner Seite hat.

— † Die Verhandlungen der Bundes-Versammlung nehmen in **confessionellen Fragen** allmählig eine Richtung, welche die katholische Geistlichkeit und das katholische Volk zum ernstesten Nachdenken zu stimmen angethan find. Wo soll das hinaus?

In der **Feiertagsfrage** ist es den Protestanten gelungen, nach dreimaligen ablehnenden Beschlüssen nun endlich mit der Mehrheit einer Stimme (38 gegen 37 unterm 31. Jänner) im Nationalrath einen Beschluß zu erzielen, laut welchem die Freiburger Regierung, im Einverständniß mit dem Ständerath, eingeladen werden soll, ihr Feiertagsgesetz zu Gunsten der Protestanten abzuändern. Diese Frontveränderung des Nationalraths wurde nur dadurch erreicht, daß diese Frage gerade am Freitag den 31. berathen wurde, wo mehrere Luzerner wegen der Eisenbahn-Großrathssitzung, mehrere Waadtländer und 2 Freiburger abwesend waren. Die Freiburger Regierung wird in ihrer Antwort und Schlußnahme zweifelsohne diese Verumständlungen nicht außer Acht lassen, und gerade hierin

wahrscheinlich einen Grund finden, diese Angelegenheit nochmals vor das Forum der eidgenössischen Räte zu bringen, immerhin aber ist die Tendenz der Räte an den Tag getreten.

Auch in der **Misch-Ehe**sache hat schließlich im Ständerath eine Richtung die Oberhand gewonnen, welche für die katholischen Verhältnisse noch unfreundlicher lautet als die früheren Vorschläge. Früher war wenigstens der sakramentalische Charakter der Ehe für die Katholiken im Gesetz ausdrücklich vorbehalten, jetzt hat eine Mehrheit des Ständeraths auch diesen Vorbehalt gestrichen. Der neueste Beschluß des Ständeraths wandert nochmals an den Nationalrath zur Berathung zurück; wir werden ausführlicher denselben mittheilen, sobald er in amtlicher Fassung vorliegt.

Unter solchen Umständen und bei solchen Tendenzen ist es erklärlich, daß das katholische Volk im Schweizerland sich beunruhigt fühlt. Diesem Gefühle leihet die Schwyzer-Zeitung in folgender Weise Ausdruck: „Das Misch-Ehegesetz (im Sinne des Ständeraths) ist ein so empfindlicher Schlag auf die religiöse Ueberzeugung der Katholiken, und die ohnehin nicht mehr große Kantonsouveränität, daß man diese Schlußnahme tief bedauern und sich dadurch verletzt finden muß. Man mag dagegen sagen, was man will, es bleibt dennoch wahr: dieses neue Gesetz verstößt sich gegen die katholische Lehre und die kanonischen Vorschriften des Kirchenrathes von Trient, während es gleichzeitig eine unbefugte Einmischung in die Rechte der Kantone enthält. Der weltlichen Gerichtsbarkeit wird nun in Ehefachen eine Kompetenz zugetheilt, welche ihr nach der katholischen Lehre nicht gehört, und der katholische Richter soll dadurch zu einer Amtshandlung gezwungen werden, welche zu erfüllen ihm sein Gewissen verbietet.“

Und die Luzerner-Zeitung erklärt: „Die katholikenfeindlichen Gegner constatiren uns hiemit, daß die Vorstellungen des gesammten Episkopats „in der delikatesten confessionellen Frage“ einfach zu den Akten erkannt, somit gar nicht in Betracht genommen und berücksichtigt wurden, und daß die protestantische Mehrheit auf keine Vorstellungen der Katholiken mehr achtet. Sowohl die katholischen Vertreter als das katholische Volk fühlt sich allerdings von der protestantischen Mehrheit so darniedergedrückt, daß ihnen nichts übrig bleibt, als der erdrückenden Gewalt zu weichen. Diese „Ruhe“ haben wir in der Schweiz errungen, daß die akatholische Mehrheit die katholische Minderheit unter ihrem Druck hält. Es ist dieß eine Bestätigung dessen, was man schon vor anderthalb Jahrzehnten vorgeesehen und vorgefagt hat — es ist die Ruhe von Warschau. Ob der Augenblick wieder komme, wo die einseitige Unter-

drückung sich rächen wird, mag die Zukunft lehren; Unrecht schlägt den eigenen Herrn. Die Verantwortung könnte nur in dem Falle auf die geistlichen und weltlichen Obern der katholischen Schweiz und auf das katholische Volk fallen, wenn sie gleichgültige Zuschauer blieben, was sie aber nicht sind.“

— † **St. Gallen.** (Brief.) Ohne Zweifel sind Sie schon mit der Eisenbahn durch unser schönes Oberland gefahren. Und Sie haben am fruchtbaren Ufer des Wallensee's ein paar Schritte von der Eisenbahn eine Kirche bemerkt, die seit längerer Zeit starke Risse hat und am Thor mit Hölzern unterstützt ist. Leider ist nun diese so freundliche, erst vor 40 Jahren durch die äußersten Anstrengungen der Gemeinde und milde Gaben von andern Seiten neu-erbauete Kirche dem gänzlichen Ruin nahe. Sie ist bereits auf höhern Befehl geschlossen; der Gottesdienst muß im Schulhause abgehalten werden. — Ein schweres Unglück für die kleine arme Gemeinde Mols! Denn sie ist nicht mehr im Stande aus eigenen Kräften eine Kirche zu bauen. Gebe Gott, daß das arme Völklein recht viele Wohlthäter finde und bald wieder ein Gotteshaus erhalte.

— † **Wallis.** Berichtigung. Der Festprediger bei dem in letzter Nummer geschilderten Kinderfest in St. Moritz war Hochw. Hr. Chorherr Revaz, nicht de Rivaz, wie irrtümlich gemeldet wurde.

— † **Solothurn.** (Gingel.) Bei den Siegristwahlen, welche mit dem Antritte des Neujahres an mehreren Orten stattfanden, ging es, wenn auch da und dort nach Wunsch, anderwärts auf dem Wege der Intrigue und zum Leidwesen der Pfarrerherren vor sich. Es wurde irgendwo so arg und unbefugt getrieben, daß ein älterer, sehr würdiger Seelsorger, welcher sich um seine Pfarrgemeinde höchst verdient gemacht hatte, mit dem Entschlusse umging, auf seine Pfründe Verzicht zu leisten. Zu wünschen ist es, wenn derselbe bei dem Priesterangel unseres Kantons in seinem Wirkungskreis verbleibt!

Aber ebenso dringend und begründet ist der Wunsch, daß man unserer Pfarrgeistlichkeit, wie überhaupt, so auch eigens mit Beziehung auf die Siegristwahlen, mehr Recht und Gerechtigkeit widerfahren lasse. — Wir fragen: Was ist das Amt eines Siegristen? Derselbe hat dem Pfarrer oder dem Curatgeistlichen bei dessen kirchlichen Verrichtungen untergeordnete Dienste zu leisten, den niedern Kirchendienst zu versehen. Wenn dieses — soll er dann nicht eine für diesen besondern Dienst geeignete und dem Pfarrer angenehme Persönlichkeit sein? Und wie nun — dem betreffenden Pfarrer sollte bei der Wahl eines Solchen kein bestimmter Einfluß eingeräumt werden?

Man redet freilich vom moralischen Einflusse. Aber wie oft muß derselbe dem Machtwillen eines Matadors,

dem Willen von Politik, Geld, Fleisch und Blut unterliegen, so daß nicht selten ein Mann für den Siegriffdienst aufgestellt wird, der eine gar widrige, selbst scanalöse Figur macht, mit den Kirchensachen nicht umzugehen weiß und sonst von jeher die Kirchenlust nicht gut vertragen konnte? Ist das recht? Gewiß nicht! Was dann aber thun? Man überlasse die Wahl einfach dem Ortspfarrer oder gewähre wenigstens jedem Pfarrer oder Pfarrverweser das gesetzlich bestimmte Recht, einen Zweier-Vorschlag zu machen, aus welchem dann die Kirchengemeinde die Wahl zu treffen hat. Damit ist gewiß nichts Ungebührliches angeht, und zugleich wird manchem schlimmen Unfuge begegnet. Im Uebrigen stehe man immer fest auf Seite des Rechtes und schütze und wahre dasselbe!

— † **Luzern.** (Eingef.) Unlängst drückte Jemand in diesem Blatte die Verwunderung aus, daß in Luzern seit einiger Zeit nur protestantische Buchhändler sich niederließen, die gute Geschäfte gemacht haben sollen. Seit einem Zeitraume von ungefähr vierzig Jahren haben hier vier Buchhändler derart gute Geschäfte gemacht, daß sie ihren Verpflichtungen nicht mehr nachkommen konnten. Weiters ist noch zu bemerken, daß durch einen Luzerner Stadtbürger eine neue Buchhandlung entstanden ist und somit jetzt zwei katholische Buchhändler sich in hier befinden.

— † **Bern.** In St. Immer steht der Bau einer katholischen Kirche demnächst bevor. Die reformirte Bürgergemeinde ist rühmlicher Weise geneigt, das zu diesem Zwecke nöthige Holz unentgeltlich zu verabfolgen. (Wird der Stadt Viel zur Nachahmung empfohlen.)

— † **Zug.** Antikatholische Propaganda. Unter den Mitteln, die katholische Kirche anzugreifen, zählt auch der Kniff, derselben allerlei anzudichten. Hier wieder ein auffallendes Beispiel. Im „Neuen vollständigen Ortslexikon der Schweiz“ (Herausgegeben von Fink u. Comp., Zürich 1862) und laut Titelblatt „unentbehrlichen Handbuch für Jedermann“ heißt es buchstäblich: „Ageri. Als kulturhistorisches Kuriosum verdient erwähnt zu werden, daß im Pfarrhose eine Tafel aufbewahrt wird, welche anzeigt, die Kirche habe einst einen Theil des brennenden Busches besessen, welchen Moses sah, und Klumpen von der Erde, aus welcher Adam geschaffen worden.“ — Wahrscheinlich paßt dieser „Bär“ zu dem „Wolf“, welchen unsere Jäger in den Ageribergen herumstreifen gesehen haben wollen — und auf dessen Einbringung ein bekannter zugerischer Jäger einen Preis von 1000 Fr. gesetzt haben soll. Jäger- und Literatenstücklein!

Rom. Papst und der russische Kaiser. Eine der eindrucksvollsten Erscheinungen in der Geschichte des Tages ist die Thatsache, daß der mächtige Kaiser Rußlands sich dazu

herbeilassen mußte, den nach den Begriffen der Welt ganz machtlosen, von der Revolution beraubten und bedrängten Papst um Hülfe anzugehen. Das Oberhaupt der sich orthodox nennenden Kirche war genöthigt, mit dem Priestergrise, der auf dem Stuhle Petri's sitzt, Verhandlungen zu eröffnen, auf daß er, den die Kirche des Ostens nur als Bischof und Patriarchen anerkennt, mit einem bloßen ex cathedra gesprochenen Worte einem der Völker unter dem Scepter des Autokraten den geistigen Frieden wiedergebe. Ohne diese geistige Beruhigung, das hat sich unwidersprechlich gezeigt, war keine Aussicht, der politischen Bewegung in Polen Meister zu werden. Welch' eine große, eine nicht mißzuverstehende Lehre für die Revolution von Oben wie von Unten liegt in diesem Vorgange! Und Pius IX. spricht jenes Wort des Friedens, der Versöhnung, aber der Czar mußte sich verpflichten, auch die Wege des Friedens und der Versöhnung zu wandeln. Rom gewährt die hülfreiche Hand, es fordert nichts für sich, es bittet nur um Gerechtigkeit für seine Söhne, und der orthodoxe Kaiser verpflichtet sich, Rom's Gesandten an seinem Hofe zu empfangen, um die religiösen Interessen der russischen und polnischen Katholiken zu überwachen. Noch mehr: Während diese Verhandlungen mit dem römischen Stuhle von Rußland eingeleitet und für beide Theile befriedigend zu Ende geführt werden, bildet der Papst eine besondere Congregation für die Angelegenheit der Wiedervereinigung der morgenländischen mit der abendländischen Kirche, und unbekümmert um das Losen der Feinde des Papstthums fast vor den Thoren des Vaticans nimmt Pius IX. als ein ächter Felsenmann das Jahrhundert lang ruhende große Werk des Florentiner Concils wieder auf. Kaiser Alexander II. hinwieder erläßt den russischen Priestern, einem Gagarin, einem Galigin, welche mit bewundernswerther Hingebung vor kaum 10 Jahren jenes Werk der Wiedervereinigung wieder in Angriff zu nehmen begannen, das Exil und die Vermögens-Confiscation, welche sein Vater über sie verhängt hatte. — Wer aber Alles dieß nicht bedeutungsvoll findet, sagt das Vaterland, der hat eben kein Verständniß für die Zeichen der Zeit.

— Ein an alle Bischöfe der katholischen Welt gerichtetes Schreiben vom 18. Jänner beruft dieselben für nächsten Mai in die ewige Stadt.

— Pius IX. hat eine tägliche heilige Messe in der Kapelle des Piusseminariums für alle diejenigen gestiftet, welche durch Geldbeiträge, durch Waffenthaten oder durch Schriften Wohlthäter des heiligen Stuhles in gegenwärtigen Umständen geworden sind.

— Es geht das Gerücht, man werde auch nach Preußen einen Nuntius senden, um über die Interessen der dort lebenden zahlreichen Katholiken zu wachen.

Deutschland. Ein Toleranzstückchen. In einem Orte des Westerwaldes (Herzogthum Nassau), welcher ganz protestantisch ist, und nur zwei katholische Familien zählt, kam es vor, daß einer der katholischen Familienväter, welcher sich in dürftigen Verhältnissen befindet, bei der Gemeinde um Unterstützung nachsuchte. Das Gesuch wurde dem protestantischen Pfarrer zur Begutachtung vorgelegt und unter anderen wichtigen Gründen abschlägig beschieden, mit dem merkwürdigen Schlusse: „Um so weniger verdient dieser Mann eine Unterstützung, als er Katholik ist!“ Das Actenstück liegt schriftlich vor und kann somit die Wahrheit constatirt werden.

Baden. Die Lehrer des Bezirkes Sinsheim haben bei Gelegenheit ihrer Jahresconferenz einstimmig beschlossen, der großherzoglichen Oberschulbehörde die Erklärung abzugeben, daß die katholischen Lehrer mit den antikirchlichen Vorschlägen über Neugestaltung des Schulwesens in Baden durchaus nicht einverstanden seien.

Preußen. Der schlesische Bonifacius-Verein hat seit 10 Jahren 40,000 Rthlr. eingenommen und bis jetzt 37,500 Rthlr. an gerade 100 verschiedene Orte in Deutschland für Kirchen-, Schul- und Erziehungszwecke verwendet. An vielen Orten sind Kirchen, Schulen und Missionshäuser errichtet, und zu diesem Behufe eine Anzahl Grundstücke erworben worden. Aunderwärts kommt der Verein für den Gehalt der Missionäre und Lehrer auf; wieder an andern Orten sind Neucommunicanten-Anstalten gegründet worden.

Amerika. In den blutigen Kämpfen, deren Schauplatz die veruneinigten Staaten Amerika's sind, sehen wir wieder die barmherzigen Schwestern als die Engel des Mitleids und der christlichen Barmherzigkeit ihr heiliges Amt verwalten. Ein amerikanisches Blatt schreibt darüber folgendes: „Wo irgend ein Armeekorps im Kampfe war, da finden wir die „barmherzigen Schwestern“ pflegend und tröstend. Sie sind stets bereit, ihre schwere Pflicht zu erfüllen. — Wer hätte aber noch im vorigen Jahr denken können, daß selbst die Methodisten, die fürchterlichsten aller Gegner der barmherzigen Schwestern für sie jetzt Collecte veranstalten; um sie mit Charpie, mit Erfrischungen für die Verwundeten zu versehen? Und doch ist's so! die barmherzigen Schwestern übernehmen die Arbeit, und ihre früheren Gegner lieben es, auf dem Rocking Chair Charpie zu zapfen!“

Schweizerischer Pius-Verein.

Verdankung für die eingegangenen Jahresbeiträge von den Orts-Vereinen Bünzen, Großdietwyl und Altbüren, Horw, Unter-Endingen, Hildisrieden, Oberkirch, ferner von den Freiburger Orts-Vereinen Estavayer-le-Lac, Posieux, Vuisternens-devant-Pont, Courtepin, le Châtelard, Mézières, Orsonnens, Villaz-St.-Pierre, la Tour-de-Trême, Albeuve, la Roche, St. Maurice, (Wallis) und Courtelette (bern. Jura.)

Ein Orts-Verein hat sich gebildet in Vissoye (Wallis.)

Personal-Chronik. Ernennung. [Bern.] Der Hochw. Bischof von Basel hat Hrn. Stephan Brunner von Therywyl, Kaplan und Lehrer in Olten, zum Pfarrer von Laufen ernannt.

Correspondenz. Der Aufsatz: „Das katholische Convikt in Innsbruck“ wird verdankt und nächstens benützt; ebenso die Aufsätze: „Unsere Zeit“ und „Pius IX.“

Bei Gebr. Karl und Nikolaus Benziger in Einsiedeln, New-York und Cincinnati hat eben die Presse verlassen und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Feier des tausendjährigen Bestehens

von

Maria-Einsiedeln

im Festjahre 1861.

Mit den Festpredigten der Hochw. Bischöfe von Basel und Straßburg, des Hochw. Abtes Bonifazius Haneberg, des Hochw. Herrn Le Rebours, Generalvikar von Paris, des P. Gall Morel, P. Kaplar Willi, P. Jos. Maria Reife und P. Karl Brandes.

Eine Denkschrift über die Festlichkeiten des Millenniums.

Von P. Karl Brandes, Benedictiner des Stifts Einsiedeln.

Mit einem Stahlstiche. Elegante Ausgabe in Lexikon-Oktav in farbigem Umschlag broschirt. 208 Seiten.

Preis 3 Fr.

Empfehlenswerthe Schriften für die hl. Fastenzeit, welche bei **Fr. Pustet in Regensburg** erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen sind:

Ginger, A., neunzig kurze Betrachtungen über das Leiden und Sterben unseres lieben Herrn Jesu Christi. Nach Ludwig de Ponte. Vierte Stereotyp-Ausgabe. Fr. 3. 25. **Fuchsteiner, B.**, vierzig kurze Betrachtungen auf alle Tage der 40tägigen Fastenzeit. Zweite Auflage. 45 Cts. **Emmerich, A. A.**, das Leben unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi. 3 Bände. Fr. 17. 20. **Cochem**, Leben und Leiden unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi. Zweite Auflage. Fr. 9. 70. **Kommunionbüchlein** für Alle, die den Herrn Jesum lieb haben. Vierte Auflage. 45 Cts. **Börner, G. A.**, zwölf Fastenpredigten über die wichtigsten Fragen der gegenwärtigen Zeit. **Häglberger, F. S.**, das Leiden des Herrn nach den 14 Stationen. Ein Passionsbüchlein. 85 Cts. **Biegler, J.**, Auswahl von Kanzelvorträgen, enthaltend 6 Fastenpredigten und 5 Glaubenspredigten. Fr. 1. 30. **Koh, J. B.**, Passionspredigten. 70 Cts. **Gebete** zum leidenden Erlöser. Aus den Schriften des gottseligen Abtes Blossius. 45 Cts. **Tauler, D. J.**, von dem Leiden unseres Herrn Jesu Christi. 25 Cts. **Kreuzwegbüchlein.** Mit 17 Abbildungen. 25 Cts.

Zu haben in der **Scherer'schen Buchhandlung** in Solothurn.